Mannheim Friedrichsfeld

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE ZUFAHRTS-STRASSE ZUR SIEDLUNG ALTEICHWALD UND FÜR DIE GRUNDSTÜCKE REHPFAD 7, 9 UND 11

66/7

M 1:1000

Nr. I-24/0215/139

Genehmigt (§ 11 BBauG, § 111 GBO)

Karlsruhe, den 8. Mai 1968

Regierungspräsidium Nordbaden
im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDIUM NORDBADEN

14 Friedr. Fld.

Erläuterung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- neu festzusetzende Baulinien
- neu festzusetzende Straßenbegrenzungslinien
- neu festzusetzende Baugrenzen
- Straßenflächen und Plätze
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Bundesbahngelände
- WR reines Wohngebiet (§ 3 Bau NVO)
- vorgesehene Grundstücksgrenze
- bestehende u. bleibende Grundstücksgrenzen
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- ① Geschosszahl bei vorhandener Bebauung mit Dachausbau
- ② Geschosszahl bei vorhandener Bebauung ohne Dachausbau
- (II) Geschosszahl bei Neubebauung ~~ohne selbständige Wohnung im Dach~~ (zwingend)
- Satteldach 35° Neigung
- SD Satteldach
- G Garagen
- Flächen für Landwirtschaft
- Vorhandene Böschungen
- 102.85 alte Strassenhöhen
- 104.00 neue Strassenhöhen

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 19. Mrz. 1968 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG.) ist nach § 12 BBauG. am 19. Juli 1968 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim, den 19. Juli 1968

Stadt Mannheim
Dezernat IV
Bürgermeister

Stadt Mannheim

Schriftliche Festsetzungen und Hinweise

DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.

DIE ANGEGEBENEN BAUTIEFEN SIND HÖCHSTMASSE.

DIE DURCH STRASSENANSCHÜTTUNGEN ENTSTEHENDEN BÖSCHUNGEN UND DIE ABLEITUNG (VERSICKERUNG) DES OBERFLÄCHENWASSERS SIND AUF PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN ZU DULDEN

FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BAU NVO VOM 26. JUNI 1962 UND DER LBO VOM 31. JANUAR 1958

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 1.6.1965 wird bestätigt.

Mannheim, den 26. OKT. 1966

Vermessungs- und Katasteramt

Mannheim, den 26.10.1966

DER OBERBÜRGERMEISTER REF. VIII

STADTOBERBAUDIREKTOR

Mannheim, den 26.10.1966

STADTPLANUNGSAMT

STADTBAUDIREKTOR

Gez. Mai 1965 Kö | Geg. Aug. 1966 Gr.